

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator,
Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Nach Vereinsverbot und Schließung des IZH: Senat muss Nachnutzung der Blauen Moschee als säkularisiertes Kultur- und Gebetshaus zusammen mit den muslimischen Gemeinden voranbringen!

Nach dem Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg e.V. (IZH) und der vorübergehenden Schließung der Blauen Moschee stehen Gespräche über die Nachnutzung der denkmalgeschützten Immobilie weiter aus. Indes versammeln sich hunderte Gläubige freitags auf der Fährhausstraße schräg gegenüber der Moschee, die ihre Zusammenkünfte meist unter dem Motto: „Wiedereröffnung der Imam Ali Moschee!“ anmelden. Auch wenn diese durch eine Verfügung der Polizei Hamburg auf den Gehweg und die Bedarfsbushaltestelle an der Schönen Aussicht, gegenüber der Einmündung Karlstraße, verlagert wurde, kann dies kein Dauerzustand sein (vergleiche Blaue Moschee Hamburg: Nach Anwohnerbeschwerden – Polizei verbietet Gebete vor IZH (abendblatt.de)).

Eine unkontrollierte Nachnutzung der Blauen Moschee, die weiter antidemokratische und antijüdische Haltungen im Sinne des politischen Islam verbreitet, muss vom Senat in jedem Fall verhindert werden. Jahrelang hat die CDU auf den aggressiven Antisemitismus sowie die unterschiedlichsten Aktivitäten innerhalb der Organisation, insbesondere mit der mit einem Betätigungsverbot auferlegten Terrororganisation „Hizb Allah“, hingewiesen und ein Verbot des IZH gefordert. Viel zu spät und erst auf massiven Druck der Öffentlichkeit und der CDU hin wurde das Zentrum vom Bundesinnenministerium am 24.07.2024 verboten. Der Hamburger Senat und die Bundesregierung haben durch das Verbot die einmalige Chance, durch eine säkularisierte Nutzung der Blauen Moschee als Kultur- und Gebetshaus in öffentlicher Trägerschaft eine neue Islampolitik voranzutreiben, die sich aufgeklärt und demokratiefähig zeigt (Blaue Moschee: Was nach dem Verbot des IZH aus ihr werden könnte (abendblatt.de)). Liberale muslimische Verbände, wie der Verein „Säkularer Islam Hamburg“ rund um die Buchautorin und Soziologin Necla Kelek oder der Verein „Kulturbrücke“, haben angeboten, sich in diesen Prozess einzubringen – diese Angebote dürfen nicht ausgeschlagen werden. Ganz im Gegenteil: Der rot-grüne Senat muss umgehend in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium Gespräche mit den liberalen muslimischen Verbänden über die Nachnutzung der Blauen Moschee aufnehmen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in Gespräche mit den liberalen muslimischen Gemeinden und Verbänden im Hinblick auf eine säkularisierte Nachnutzung der Blauen Moschee, bestenfalls als Kultur- und Gebetshaus, einzutreten;
2. den Schutz der Anwohner vor eventuell auftretenden Belästigungen aufgrund der Gebete unter Beachtung der freien Religionsausübung zu gewährleisten;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.